



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMBWF- 52.220/0010 -IV/9a/2018	BAK/BP	Olivia Kaiser	501 65 DW 12641	501 65 DW 142641	25.04.2019

Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV und der Studienbeitragsverordnung – StubeiV sowie Entwurf einer Verordnung mit der die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung – HS-RVBV, die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten), die Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV, die Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016 und die Univ. RechnungsabschlussVO geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Verordnungsentwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der Entwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Anpassung an die studienrechtlichen Regelungen des Universitätsgesetzes und des Hochschulgesetzes
- Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Regelungen im Bereich der Bildungsdokumentation und -statistik sowie der Hochschulevidenzen für Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Zusammenfassung von Thematiken, die bisher in insgesamt elf Verordnungen geregelt waren, in nur mehr zwei Verordnungen

AK-Position zu den wesentlichen Bestimmungen der geplanten Entwürfe:Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

Positiv bewertet wird die erhöhte Transparenz bei der Datenerhebung über Studierende betreffend die soziale Dimension. Ein Monitoring der StudienwerberInnen für zugangsge-regelte Studien nach bestimmten soziodemografischen Merkmalen ist wichtig, um sicher-zustellen, dass Aufnahmeverfahren zu keiner Diskriminierung führen.

Auch die Einbeziehung der Studierenden an Fachhochschulen und Privatuniversitäten in das nunmehr einheitliche Matrikelnummernsystem sowie die Ausweitung der Datenmel-dungen bei Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten sind zweckmäßig. Begrüßt wird in Hinblick auf Daten zum sozialen Hintergrund der Studieren- den insbesondere die zusätzliche Abfrage der Organisationsform bei FH-Studiengängen. Die bessere Aufschlüsselung der Personaldaten an Fachhochschulen, mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, wird ebenfalls befürwortet.

Betreffend die Abfrage sozioökonomischer Daten bei Studienbeginn (Formular UHStat 1) sieht die BAK die Erhebung des Migrationshintergrundes als sinnvoll an. Es sollte aber noch überlegt werden, ob im Sinne der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Statistiken im Bildungsbereich, zusätzlich die Erhebung der Erstsprache der Studierenden und deren Eltern zweckmäßig ist.

Bei der Abfrage des Bildungsstands der Eltern wäre es sinnvoll, zwischen jenen mit und ohne Pflichtschulabschluss zu unterscheiden.

Darüber hinaus kritisiert die BAK die geplante Streichung der Erhebung des Berufs der Eltern. Damit fehlt künftig ein Überblick, wie viele Kinder von Selbständigen, BeamtlInnen, Angestellten oder ArbeiterInnen bestimmte Studienrichtungen wählen und abschließen. Aus ArbeitnehmerInnensicht muss die berufliche Stellung der Eltern weiterhin abgefragt werden, um zu eruieren, wie sich der Anteil der ArbeiterInnenkinder bei den verschiede-nen Studien entwickelt.

Studienbeitragsverordnung

Seit dem vorigen Wintersemester müssen Universitätsstudierende, die arbeiten und mehr als die Regelstudienzeit plus zwei Toleranzsemester zum Abschluss brauchen, wieder Studienbeiträge in der Höhe von € 363,63/Semester bezahlen. Die BAK spricht sich in diesem Zusammenhang erneut dafür aus, Berufstätigkeit wieder als Kriterium für den Er-lass der Studiengebühren aufzunehmen.

Darüber hinaus ist unklar, weshalb bei der Liste der „studienbeitragsbefreiten Länder“ künftig nur noch die „Least Developed Countries“ aufscheinen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

